

[LHM-offen]

Kennzeichnung des Radwegs am OEZ

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02986 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach am 13.10.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00382

Anlage:

1. Originalantrag BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02986
2. Lageplan Stadtbezirk
3. BV- Empfehlung Nr. 20-26 / E 02986

Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 22.06.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach hat am 13.10.2026 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02986 beschlossen.

Diese fordert die Kennzeichnung der Radfurt vor dem Haupteingang des OEZ mit roter Farbe und Piktogrammen (Lichtsignalanlage Hanauer Straße / OEZ).

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Radfurten werden nur an besonders konflikträchtigen Stellen rot eingefärbt, also beispielsweise, wenn abbiegende KFZ die Radfurt während der Grünphase kreuzen könnten. Dies trifft an der Lichtsignalanlage vor dem OEZ aber nicht zu. Es gibt im Bereich vor dem OEZ allerdings eine große Anzahl zu Fuß gehender Personen. Um die Aufmerksamkeit der zu Fuß Gehenden zu steigern, hat das Mobilitätsreferat die Markierung von zwei Fahrrad-Piktogrammen angeordnet.

Aber auch Radfahrer*innen sind wegen der hohen Zahl zu Fuß gehender Personen zu besonderer Rücksichtnahme gefordert. Zum Erreichen und Verlassen der Radfurt müssen sie jeweils vom oder zum Radweg entlang der Hanauer Straße abbiegen. Beim Abbiegen haben die Radfahrenden gemäß §9 Abs. 3 StVO Fußgänger*innen, die den Radweg queren, den Vorrang zu geben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02986 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 13.10.2026 kann teilweise entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Fau Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Dem Antrag kann teilweise entsprochen werden. Eine Roteinfärbung bleibt besonderen Konfliktstellen vorbehalten, es werden jedoch zwei zusätzliche Fahrrad-Piktogramme markiert.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02986 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 13.10.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 10 - kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 10 - kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 10 - ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung